

Amt /Einbringer Haupt- und Ordnungsamt	Datum: 23.09.2024	Beschluss Nr. <b>BV 041/2024</b>
-------------------------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Büste	19.09.2024
Ausschuss für Ordnung-, Sozial- und Familienangelegenheiten	23.09.2024
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	08.10.2024
<b>Ortschaftsrat Steinfeld</b>	<b>08.10.2024</b>
Stadtrat	15.10.2024

**Betreff:**  
3. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen, der Technik und des Inventars der Stadt Bismark (Altmark)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt die

**3. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen, der Technik und des Inventars der Stadt Bismark (Altmark).**

Die Anlage „Entgelttarife“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Annegret Schwarz  
Bürgermeisterin

---

**Begründung:**

Der Stadtrat hat die Nutzungsentgeltordnung am 23.11.2022 mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 beschlossen, sowie die 2. Änderung der Nutzungsentgeltordnung am 27.09.2023 mit Inkrafttreten zum 17.11.2023.

Der Ortschaftsrat Büste hat hinsichtlich der Entgeltordnung eine Änderung beantragt. Die vorzunehmende Änderung betrifft lediglich die in Punkt 7 genannte Anlage „Entgelttarife“.

Die Ortschaftsrat Büste hat in seiner 17. Sitzung am 16.05.2024 beantragt, dass die für die Vermietung verantwortliche Person eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € erhalten soll. Diese zusätzlichen Kosten für die Vermietung sollen in der Nutzungsentgeltordnung aufgenommen werden. Dadurch erhöhen sich die in den Punkten 22, 23.1, 24.1 und 24. 2 Entgelte um die beantragte Aufwandsentschädigung.

**Die Ortschaft Steinfeld hat in seiner 2. Sitzung am 09.09.2024 beantragt, dass die für die Vermietung verantwortliche Person eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € erhalten soll. Diese zusätzlichen Kosten für die Vermietung sollen in der Nutzungsentgeltordnung aufgenommen werden. Dadurch erhöhen sich die im Punkt 65 genannten Entgelte um die beantragte Aufwandsentschädigung.**

Die Änderungen in der Anlage „Entgelttarife“ sind farblich (rot) gekennzeichnet.  
Die Änderungen treten nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Empfehlung der Verwaltung:**  
Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Anlagen:**

Tabelle Entgelttarife

**Anhörungsergebnis - Ortschaftsräte:**

Die Anhörungsergebnisse werden allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzungen bekanntgegeben.

**Beratungsergebnis - Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- und Familienangelegenheiten:**

Ja: ..... Nein: ..... Enthaltung: .....

**Beratungsergebnis - Hauptausschuss:**

Ja: ..... Nein: ..... Enthaltung: .....

**Beratungsergebnis**

Gremium: <b>Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)</b>						Sitzung am: <b>15.10.2024</b>	
Einstimmig  <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit  <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)	laut Be- schluss- vorschlag	abweichen- der Beschluss- vorschlag
					Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			